

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AGB") gelten ausschließlich für alle Angebote, Bestellungen und Vereinbarungen in Bezug auf den Verkauf und die Lieferung von Produkten ("Produkte") durch What's Cooking Group NV/SA oder einer ihrer Tochtergesellschaften, wie in der jeweiligen Bestellung und Rechnung ("WHATS") an den Käufer angegeben.
- 1.2 Diese AGB schließen alle anderen Bedingungen aus und haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen, einschließlich der Bedingungen des Käufers oder seiner Vertreter, die in der/den Bestellung(en), in der Korrespondenz oder anderswo enthalten sind oder auf die verwiesen wird, auch wenn WHATS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, und dies ungeachtet anderslautender Bestimmungen in solchen anderen Bedingungen. Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WHATS..

2. ORDNUNGEN

- 2.1 Alle vom Käufer erteilten Aufträge (per EDI, Fax, Bestellformular, E-Mail, Telefon usw.) unterliegen den vorliegenden AGB und dem zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarten Kaufvertrag (falls vorhanden) und können vom Käufer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von WHATS annulliert oder geändert werden.
- 2.2 Eine Bestellung ist für WHATS erst dann verbindlich, wenn WHATS eine schriftliche Der Käufer wird WHATS jederzeit alle gewünschten Informationen über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte oder die an WHATS im Rahmen des Vertrags abgetretenen Forderungen erteilen. Der Käufer hat WHATS unverzüglich von Pfändungen oder Ansprüchen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu unterrichten und die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Käufer wird den Dritten gleichzeitig auf den Eigentumsvorbehalt von WHATS hinweisen. Die Kosten einer Abwehr von Pfändungen und Ansprüchen gehen zu Lasten des Käufers
- 2.3 WHATS behält sich das Recht vor, vor der Annahme der Bestellung des Käufers eine Änderung der vom Käufer erteilten Bestellung zu verlangen oder vor Beginn der Ausführung der Bestellung des Käufers weitere Klarstellungen zu verlangen.

3. PREIS UND BEZAHLUNG

- 3.1 Der Preis für die Produkte versteht sich ausschließlich aller Steuern, Einfuhrzölle und/oder sonstiger staatlicher Abgaben (einschließlich Mehrwertsteuer, Steuern, Verbrauchssteuern sowie Umsatz- und Nutzungssteuern), die von einer Rechtsordnung auf der Grundlage der Bruttoeinnahmen, der Lieferung, des Besitzes oder der Nutzung der Produkte erhoben werden können, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Die Kosten für die Rücksendung der gelieferten Produkte gehen zu Lasten von WHATS, wenn der Grund für die Rücksendung vernünftigerweise WHATS zugeschrieben werden kann.
- 3.2 Die von WHATS in Rechnung gestellten Preise sind die Preise, die in der geltenden Preisvereinbarung (falls zutreffend) oder in der geltenden Preisliste am Tag der Auftragsbestätigung von WHATS angegeben sind. Wenn WHATS nach Abschluss einer Preisvereinbarung (falls vorhanden) oder nach Ausstellung einer Auftragsbestätigung unvorhersehbare, von WHATS nicht zu vertretende Kostensteigerungen in Bezug auf die Produkte (z. B. aufgrund eines Anstiegs der Rohstoffkosten, der Produktionskosten, der Verpackung oder des Transports) zu verzeichnen hat, ist WHATS unbeschadet des Vorstehenden berechtigt, diese höheren Kosten nach billigem Ermessen durch eine anteilige Erhöhung des vereinbarten Preises weiterzugeben.
- 3.3 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Rechnungen von WHATS innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 3.4 Alle WHATS geschuldeten Beträge sind in voller Höhe zu zahlen, und der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber WHATS eine Aufrechnung oder Gegenforderung geltend zu machen, sei es aufgrund einer Vertragsverletzung, einer unerlaubten Handlung, einer Verletzung gesetzlicher Pflichten oder eines anderen Sachverhalts, um die Zahlung eines solchen Betrags ganz oder teilweise zurückzuhalten, es sei denn, eine solche Forderung ist unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt. Das Recht des Käufers zur Aufrechnung mit etwaigen Mängelansprüchen bleibt hiervon unberührt.
- 3.5 Wenn der Käufer einen fälligen Betrag an WHATS aus irgendeinem Grund nicht am Fälligkeitstag bezahlt, ist WHATS berechtigt, nach eigenem Ermessen (i) nach erfolglosem Ablauf einer von WHATS gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten, (ii) weitere Lieferungen an den Käufer zurückzuhalten, bis alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind und/oder (iii) vom Käufer Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4. LIEFERUNG

- 4.1 Die Produkte werden DDP (Delivered Duty Paid - Incoterms 2020) am Lager des Käufers geliefert, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Produkte, die an Käufer außerhalb der EU oder des Vereinigten Königreichs verkauft werden, werden immer DAP (Delivered At Place - Incoterms 2020) geliefert, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Liefertermine oder Lieferfristen sind nur Schätzungen und sind nicht wesentlich. Eine Überschreitung des/der angegebenen Liefertermins/Liefertermine führt weder zu einer Haftung von WHATS für direkte oder indirekte Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich entgangenem Gewinn und Haftung gegenüber Dritten) oder zu einer Preisminderung noch zu einer Beendigung des Vertrags, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde..

5. RISIKO UND EIGENTUM

- 5.1 Die Gefahr des Verlusts, der Beschädigung und des Diebstahls der Produkte geht mit der Lieferung auf den Käufer über.
- 5.2 Paletten oder andere Verpackungsmaterialien, die von WHATS nicht in Rechnung

- gestellt wurden, bleiben stets Eigentum von WHATS und müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung in gutem Zustand an WHATS zurückgegeben werden. Falls der Käufer solche Paletten oder andere Verpackungsmaterialien nicht innerhalb dieser Frist in gutem Zustand zurückgibt, ist WHATS berechtigt, dem Käufer den Selbstkostenpreis dafür in Rechnung zu stellen.
- 5.3 Die Produkte bleiben bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung des Preises einschließlich etwaiger Transportkosten, Steuern und Verzugszinsen sowie einer pauschalen Entschädigung im Sinne von Artikel 3.7 durch den Käufer Eigentum von WHATS. Falls der Käufer die Produkte, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, weiterverkauft oder sonstige Verfügungen darüber vornimmt, wird der Käufer den Dritten darüber informieren, dass die Produkte unter Eigentumsvorbehalt von WHATS stehen..
 - 5.4 Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte ("Vorbehaltsprodukte") nur im normalen und ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden, mit Sicherungsübereignungen zu belasten oder sonstige das Eigentum von WHATS an diesen Produkten gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsprodukte an WHATS ab, und WHATS nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Käufer wird widerruflich ermächtigt, die an WHATS abgetretenen Forderungen treuhänderisch in eigenem Namen einzuziehen. WHATS kann diese Ermächtigung und das Recht zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsprodukte widerrufen, wenn der Käufer mit der Erfüllung wesentlicher Verpflichtungen, wie z. B. der Zahlung an WHATS, in Verzug ist..
 - 5.5 Der Käufer wird WHATS jederzeit alle gewünschten Informationen über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte oder die an WHATS im Rahmen des Vertrags abgetretenen Forderungen erteilen. Der Käufer hat WHATS unverzüglich von Pfändungen oder Ansprüchen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu unterrichten und die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Käufer wird den Dritten gleichzeitig auf den Eigentumsvorbehalt von WHATS hinweisen. Die Kosten einer Abwehr von Pfändungen und Ansprüchen gehen zu Lasten des Käufers.
 - 5.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten alle zu sichernden Forderungen von WHATS um mehr als 10 %, so ist der Käufer berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen..
 - 5.7 Befindet sich der Käufer mit wesentlichen Verpflichtungen wie der Zahlung an WHATS in Verzug und tritt WHATS vom Vertrag zurück, kann WHATS unbeschadet sonstiger Rechte die Herausgabe der Vorbehaltsprodukte verlangen und diese anderweitig zur Befriedigung ihrer fälligen Forderungen gegen den Käufer verwerten. In diesem Fall hat der Käufer WHATS oder den Beauftragten von WHATS unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten zu gewähren und diese herauszugeben..
- ### 6. VERTRAGSGEMÄSSHEIT DER PRODUKTE, RECHTE DES KÄUFERS BEI MÄNGELN, UNTERSUCHUNGSPFLICHT UND VERJÄHRUNGSFRIST
- 6.1 Die Rechte des Käufers bei Mängeln an den Produkten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
 - 6.2 Die Produkte sind frei von Mängeln, wenn sie zum Zeitpunkt des Gefährübergangs den Vereinbarungen der Parteien über die Beschaffenheit (d.h. den schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über Art, Menge, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität) entsprechen, sich für die von den Parteien vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignen und den vereinbarten Lieferumfang (einschließlich Zubehör und Anleitungen), soweit vorhanden, enthalten. Weitere Anforderungen an die Produkte bestehen nicht. Nur wenn die Parteien keine Anforderungen an die Produkte vereinbart haben, ist das Vorliegen eines Mangels nach den objektiven Voraussetzungen des § 434 Abs. 3 BGB zu beurteilen).
 - 6.3 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Käufer von WHATS zur Verfügung gestelltem Informationsmaterial sowie Angaben zur Beschreibung der Produkte sind unter keinen Umständen als Garantien für eine bestimmte Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Produkte auszulegen; solche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
 - 6.4 Die Rechte des Käufers bei mangelhaften Produkten setzen voraus, dass der Käufer die Produkte unverzüglich nach der Lieferung untersucht und WHATS etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach der Lieferung, schriftlich mitteilt; versteckte Mängel müssen WHATS unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
 - 6.5 Die Verwendung der Produkte, ihre Behandlung, Lagerung und ihr Transport müssen bestimmten Anforderungen entsprechen (unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Anweisungen von WHATS und der geltenden Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit), die unter die Verantwortung des Käufers fallen.
 - 6.6 Die Verjährungsfrist für die Rechte des Käufers bei Mängeln beträgt zwölf (12) Monate, beginnend mit der Übergabe der Produkte an den Käufer. Die Bestimmungen über die Verjährungsfrist des § 445b BGB bleiben unberührt. Es gelten weiterhin die gesetzlichen Verjährungsfristen
 - (i) für das Recht des Käufers im Falle von Mängeln, die von WHATS arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurden;
 - (ii) wenn und insoweit WHATS eine Garantie übernommen hat;
 - (iii) für Schadensersatzansprüche des Käufers aufgrund einer von WHATS schuldhaft verursachten Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
 - (iv) für Schadensersatzansprüche des Käufers wegen von WHATS vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden; und
 - (v) bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden

gesetzlichen Haftungsvorschriften.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, RÜCKRUF

- 7.1 Die Verpflichtung von WHATS zur Zahlung von Schadenersatz ist wie folgt begrenzt:
- Für Schäden, die auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, haftet WHATS nur bis zur Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens; WHATS haftet nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruhen.
 - Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, schuldhaft verursachte Personenschäden sowie für eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle einer weitergehenden zwingenden Haftung. Sie gilt ferner dann nicht, wenn und soweit WHATS eine Garantie übernommen hat.
- 7.2 Der Käufer hat alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 7.3 Der Käufer verpflichtet sich, WHATS in angemessener Weise bei Rückrufaktionen in Bezug auf Produkte zu unterstützen und alle angemessenen Richtlinien oder Anweisungen zu befolgen, die von WHATS in diesem Zusammenhang herausgegeben werden.
- 7.4 Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, auf das Recht zu verzichten, (i) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, außervertraglicher oder außervertraglicher Haftung gegen WHATS, ihre verbundenen Unternehmen oder eine ihrer Hilfspersonen (einschließlich der Direktoren, Manager und angestellten oder beauftragten Mitarbeiter oder Subunternehmer) geltend zu machen und (ii) eine der vorgenannten Personen in Bezug auf Tatsachen, Handlungen oder Unterlassungen haftbar zu machen, die zu einer Haftung führen können und die sich aus dem Vertrag (dem Abschluss) zwischen dem Käufer und WHATS ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen.

8 HÖHERE GEWALT UND HÄRTEFÄLLE

- 8.1 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen AGB haftet WHATS dem Käufer gegenüber nicht, wenn die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund von Umständen oder Ereignissen verhindert, behindert oder verzögert wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von WHATS liegen und die für WHATS unvorhersehbar und unvermeidbar waren, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Handelsstreitigkeiten oder Arbeitsunruhen, Unfälle, von der Regierung auferlegte Beschränkungen der Nutzung von Energie, Wasser oder anderen Ressourcen, Epidemien, Pandemien, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder andere Umstände, die die Lieferung oder Herstellung von Produkten beeinträchtigen.
- 8.2 Treten Veränderungen in den wirtschaftlichen und/oder geschäftlichen Verhältnissen ein, auf die eine Partei keinen Einfluss hat und die von dieser Partei zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vernünftigerweise vorhergesehen und/oder angenommen werden konnten, so dass diese Partei bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Käufers) übermäßig belastet wird, so treffen sich die Parteien auf schriftliches Ersuchen dieser Partei unverzüglich, um zu prüfen, ob eine Härte vorliegt und, falls dies der Fall ist, welche Änderungen der Vertragsbedingungen gegebenenfalls erforderlich sind, um eine faire und gerechte Methode zur Abschwächung, Beseitigung oder Vermeidung einer solchen Härte vorzusehen; eine solche Methode, die die Interessen beider Parteien berücksichtigt. Aufträge, die während dieses Zeitraums angenommen werden, werden "ad hoc" ausgeführt, ohne jegliche Verpflichtung für künftige Lieferungen und vorbehaltlich einer neuen kurzfristigen Vereinbarung zwischen den Parteien.

9 VERZUG, INSOLVENZ UND KÜNDIGUNG

- 9.1 WHATS ist unbeschadet anderer Rechte berechtigt, jedes Angebot, jede Bestellung und/oder jeden Vertrag aus diesem Vertrag sofort zu kündigen, wenn der Käufer eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, sowie im Falle des Konkurses, der Liquidation, der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungseinstellung des Käufers oder durch den Käufer. In einem solchen Fall werden alle Beträge, die der Käufer WHATS schuldet, sofort fällig und der Käufer ist verpflichtet, die von WHATS gelieferten Produkte innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung durch WHATS zurückzugeben, andernfalls sind WHATS oder die von ihr beauftragten Personen berechtigt, die Räumlichkeiten, in denen sich die Produkte befinden, zu betreten, um die Produkte zurückzunehmen.
- 9.2 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass WHATS im Falle eines Konkurses oder eines anderen Insolvenzverfahrens des Käufers berechtigt ist, ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Anordnung mit allen Forderungen aufzurechnen, die sie gegenüber dem Käufer haben (unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht und ungeachtet ihres Ursprungs), ungeachtet der Abtretung, Pfändung oder einer anderen Handlung der Veräußerung oder Verfügung über die Rechte im Zusammenhang mit der Aufrechnung.

10 DIVERSES

- 10.1 Alle Probleme, Fragen und Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzung, Erfüllung oder Beendigung dieser AGB (und jedes separaten Vertrags) oder in Bezug auf außervertragliche und/oder deliktische Haftung, falls vorhanden, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB (und jedem separaten Vertrag) ergeben, unterliegen dem Recht des Landes, in dem die betreffende WHATS-Einheit, die als Verkäufer für die betreffende Transaktion handelt, wie in der betreffenden Bestellung und Rechnung angegeben, ihren Sitz hat, und sind entsprechend auszulegen, ohne dass andere Rechtswahl- oder Kollisionsnormen oder -bestimmungen (eines solchen Landes oder einer anderen Gerichtsbarkeit) zur Anwendung kommen, die dazu führen würden, dass das Recht einer anderen Gerichtsbarkeit als dieses Land anwendbar wäre. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich von diesen AGB und allen Transaktionen, die in Verbindung mit diesen AGB durchgeführt werden, ausgeschlossen. Jegliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB (und jedem separaten Vertrag darunter) ergeben,

einschließlich ihrer Auslegung, Gültigkeit, Durchsetzung, Erfüllung oder Beendigung oder eines Verstoßes gegen diese AGB oder in Bezug auf Fragen der außervertraglichen und/oder deliktischen Haftung, falls zutreffend, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB (und jedem separaten Vertrag darunter) ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks des Landes, in dem das betreffende Unternehmen von WHATS, das als Verkäufer für die betreffende Transaktion handelt, wie in der betreffenden Bestellung und Rechnung angegeben, seinen Sitz hat, unbeschadet des Rechts von WHATS, ein Verfahren vor den Gerichten des Ortes einzuleiten, an dem der Käufer seinen Sitz hat.

- 10.2 Eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB, die sich als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erweist, berührt nicht die übrigen Bestimmungen oder durchsetzbaren Teile der betreffenden Bestimmung, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Anwendung dieser Klausel die wesentlichen kommerziellen und anderen Aspekte dieser AGB (und eines separaten Vertrags darunter) nicht negiert. Darüber hinaus werden die Parteien in diesem Fall die unwirksame(n), rechtswidrige(n) oder undurchsetzbare(n) Bestimmung(en) oder einen Teil davon ändern und/oder eine neue Bestimmung vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen, rechtswidrigen oder undurchsetzbaren Bestimmung(en) am nächsten kommt.

- 10.3 Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine Partei auf Rechte oder Rechtsmittel, die sich aus diesen AGB (und einem separaten Vertrag) oder aus einer Nichterfüllung oder Verletzung dieser AGB ergeben, verzichtet, es sei denn, die betreffende Partei erklärt den Verzicht schriftlich. Ein solcher Verzicht kann nicht als Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsmittel ausgelegt werden.